

„Das Ziel ist der Weg: Was haben wir erreicht, und wo liegen unsere Aufgaben für die Zukunft, um geschlechtsspezifische Gewalt (gegen Frauen) wirksam abzubauen?“

Dr. Birgit Schweikert, BMFSFJ

Es ist mir eine große Freude, heute zum Jubiläum des 25-jährigen Bestehens der Freiburger Fachstelle gegen häusliche Gewalt zu sprechen und mit Ihnen diesen Anlass begehen und feiern zu können.

Vor 15 Jahren – im Juli 2008 - war ich hier in Freiburg, um mit Ihnen Ihr 10-jähriges zu feiern. Schon damals und erst recht 15 Jahre später fühle ich mich sehr geehrt, Sie und Ihr Projekt und Ihr erfolgreiches Kooperations- und Interventionsbündnis in Freiburg begleiten und beglückwünschen zu können. Denn Sie zeigen für mich exemplarisch auf der kommunalen Ebene, dass und was wir für einen langen und immer wieder frischen Atem brauchen, um etwas zu erreichen und um weiterzukommen – im Gewaltschutz und seiner Verbesserung und auch in dem Abbau und der Reduzierung von Gewalt. Sie haben ganz offensichtlich diesen Atem, diese Energie, Fachlichkeit, den Weitblick, das Durchhaltevermögen – und Sie haben auch ganz offensichtlich Freude daran, weiterzumachen!

Mein Vortragstitel klingt möglicherweise gleichzeitig sperrig und etwas irritierend: Das Ziel ist der Weg?! Ist es nicht gerade umgekehrt - „Der Weg ist das Ziel!“? Und: „Was haben wir erreicht und wo liegen unsere Aufgaben für die Zukunft, um geschlechtsspezifische Gewalt (gegen Frauen) wirksam abzubauen?“

Der erste Teil des Titels ist bereits Teil meiner Antwort: Das Ziel ist der Weg. Für mich ist die bisherige Geschichte des Gewaltschutzes in Deutschland ein Beweis für diese (umgedrehte) These. Dass nämlich Dinge in der Politik (egal, ob Bund, Land oder Kommune) dann funktionieren im Sinne von „realisiert werden“, wenn wir ein konkretes Ziel bzw. mehrere konkrete Ziele und Vorhaben in den Fokus nehmen, uns mit Hilfe dieses Ziels, dieser Ziele auf einen ganz konkreten Weg machen, wenn wir dabei die richtigen inhaltlichen und strategischen Partnerinnen und Partner gewinnen und Stück für Stück mehr Mitstreiter:innen und letztlich die entscheidende Mehrheit für Entscheidungen und Veränderungen in diesem Politikfeld finden. Die Verfolgung eines konkreten, attraktiven Ziels durch überzeugte und überzeugende Protagonist:innen und eine gemeinsame Fokussierung auf Themen und Maßnahmen ist „ansteckend“, denn es bewirkt Engagement und Begeisterung bei weiteren Akteuren. Es eröffnet Räume, weitere Ideen und Wege, so dass letztlich nicht nur - gegen anfänglich meist große Widerstände und Skepsis - dieses eine konkrete Ziel erreicht werden kann,

sondern sich das Feld öffnet und neue konkrete Ziele entstehen. Dies macht nach meinem Erleben die bisherigen frauen- und menschenrechtspolitischen Erfolge der Gewaltschutzbewegung aus. Und so müssen wir weitermachen, denn wir sind noch längst nicht da, wo wir sein wollen. Die Zeit ist reif für das nächste Level.

Daher der zweite Untertitel meines Vortrags: „Was haben wir erreicht und wo liegen unsere Aufgaben für die Zukunft, um geschlechtsspezifische Gewalt (gegen Frauen) wirksam abzubauen?“

Sie hören bei mir nach all den – erfolgreichen - Jahren, in denen wir in verschiedenen Phasen und auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) und durch die Zivilgesellschaft systematisch, mit viel Energie und Fachlichkeit den Opferschutz, das Recht, die Rechtspraxis, die Frauenunterstützungsinfrastruktur etc. verbessert haben, eine gewisse Ungeduld und auch Erschütterung.

Anlass zu Erschütterung gibt in jedem Fall die Tatsache, dass im 21. Jahrhundert weltweit fast jede dritte Frau Opfer von männlicher Gewalt wird, dass in Deutschland fast jeden dritten Tag eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet wird; dass in diesem Land jede Stunde durchschnittlich 13 Frauen körperliche oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erleiden. Das sind nur die polizeilichen Helfelddaten aus der im November 2022 zum siebten Mal veröffentlichten Kriminalstatistischen Lageauswertung zu Gewalt in Partnerschaften des Bundeskriminalamtes (BKA) mit den Ergebnissen für 2021!

Gewalt an, Ausbeutung, Diskriminierung von Frauen und Mädchen sind zwar heute besser dokumentiert und juristisch ahndbar, aber unfassbar hoch, ohne dass ein tatsächlicher Rückgang festzustellen wäre. Frauen können alles werden und in allen gesellschaftlichen Bereichen Top-Positionen erreichen – Kanzlerin und Spitzenpolitikerin, Vorständin und Aufsichtsrätin in Dax-Konzernen, IG-Metall-Vorsitzende, Astronautin, Herzchirurgin, IT-Spezialistin, Rektorin, Polizeipräsidentin etc. Und sie werden gleichzeitig immer noch so häufig Opfer archaisch-patriarchaler Gewalt. Ich möchte, kann und will mich nicht abfinden mit den nach wie vor ungeheuer hohen Zahlen dieser Gewalt. Mit dem Nicht-Rückgang.

In was für einer Welt wollen wir leben? Was wollen – was sollen wir tun?

Für mich lautet die große Richtung: Wir dürfen im Gewaltschutz und in der Intervention nicht nachlassen, wir müssen aber gleichzeitig endlich auch tiefer gehen, früher ansetzen, an die Wurzeln und Ursachen und an das Täterverhalten gehen. Ich möchte in einer Gesellschaft leben, die diese Gewalt nicht akzeptiert und die sich zusammen mit einem guten und weiter verbesserten Gewaltschutz auch an die Beseitigung der Ursachen macht.

Daher – angelehnt an eines meiner Lieblings-Graffitis an einem Berliner Schwimmbad, das ich sehr verinnerlicht habe: „Nutze die Vergangenheit nicht als Sofa, sondern als Sprungbrett!“ – möchte ich mit Ihnen

jetzt eine kurze komprimierte Wanderung durch die Etappen und Erfolge des Gewaltschutzes und der Gewaltschutzpolitik und ihre Gründe und Logik unternehmen, um dann einen sortierten Blick auf das zu werfen, was ansteht, was fehlt, was wir mit vereinten Kräften angehen sollten, um die geschlechtsspezifische Gewalt (gegen Frauen) wirksam und nachweisbar Stück für Stück abzubauen.

Also: Wo stehen wir jetzt – und welche Wege sind wir bereits erfolgreich gegangen in Verfolgung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen?

Phase 1 beginnt für mich in den 1970´er Jahren und hat die Überschrift: Vom Modellprojekt zur sozialen Bewegung und zur bundesweiten Infrastruktur. Ziel: Unterstützungsangebote schaffen vor Ort, und: Das scheinbar private Unrecht als politische Frage auszurufen. Aus Modellprojekten und den ersten Hilfeeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen wird eine der erfolgreichsten sozialen Bewegungen in Deutschland und eine echte Infrastruktur – das heutige Netz der Unterstüzungseinrichtungen bei Gewalt gegen Frauen.

Angestoßen durch die Ideen und Themen der Frauenbewegung Jahre gibt es Bewegung in Politik und Verwaltung; es entstehen Frauenministerien auf Bundes- und Länderebene, es gibt Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte vor Ort. Es werden als Modellprojekte erste Unterstützungsangebote durchgesetzt – die ersten Frauenhäuser, Beratungsstellen bei sexueller Gewalt etc. Durch diese Modellprojekte und deren Begleitforschung werden übertragbare Praxiserfahrungen gewonnen. Es entsteht eine differenzierte Infrastruktur in allen Bundesländern zur Unterstützung und zum Schutz von Frauen vor Gewalt.

Diese äußerst erfolgreiche Bewegung führt direkt in und zu Phase 2 – und in die 1980´er Jahre: Vom Projekt vor Ort zur übergreifenden Vernetzung und zum Praxis-Politik-Transfer. Ziel: Die Praxis muss in die Politik – und die Politik will und braucht die Praxis. Aus der gewachsenen und weiter wachsenden Infrastruktur vor Ort entstehen Vernetzungs- und Koordinierungsstellen der Unterstüzungseinrichtungen für den Praxis-Politik-Transfer und erstmals strukturierte, belastbare Beziehungen zwischen Nichtregierungsorganisationen und Ministerien. Die bundesweit agierenden Vernetzungs- und Koordinierungsstellen der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen werden das Bindeglied zwischen der Facharbeit vor Ort und der Bundespolitik (z.B. die Frauenhauskoordinierung, der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und der Notrufe, der Koordinierungskreis gegen Menschenhandel).

Auch das gelingt und hat weitere Konsequenzen. Wir bewegen uns in Phase 3 und in die 1990´er Jahre mit der Überschrift: Aufbruch zu neuen politischen Formaten und Kooperationen. Ziel: Auf allen Ebenen das

Thema Gewalt gegen Frauen strategisch oben auf die politische Agenda bringen, politische Verantwortung verstärken, verbindliche Kooperationen schaffen.

Das heißt: Aus dem Politik-Praxis-Transfer entstehen Impulse und Ideen für neue Strategien und Zusammenarbeitsformen, die dann auch umgesetzt und eingeführt werden:

- So sind die Aktionspläne der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (1999 und 2007) ein neues politisches Format, und sie verankern das Thema Schutz von Frauen vor Gewalt auf höchster politischer Ebene. Vom Bundeskabinett beschlossen sind sie Selbstverpflichtungen der Bundesregierung. Das Format wird von und in allen Bundesländern aufgegriffen und führt zu umfassenden Maßnahmenpaketen auch Länder- und kommunaler Ebene.
- Zusätzlich werden neue, strukturierte Formen der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen (NGO) geschaffen: Die Bund-Länder-Arbeitsgruppen Häusliche Gewalt (2000) und Menschenhandel (1997). Ähnliche Formate entstehen auf Länder- und kommunaler Ebene.
- Und: Die Kooperations- und Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt entstehen und werden als Modelle in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene aufgegriffen. D.h. Ihre Phase hier in Freiburg 1998 und Ihre Erfolgsgeschichte beginnt.

Daraus entstehen – wir kommen zu Phase 4 und in die 2000´er Jahre: Verbesserungen des Rechtsrahmens zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Als Meilenstein für neue innovative gesetzliche Maßnahmen möchte ich hier nur als Schlaglicht das sog. Gewaltschutzgesetz und die neuen Wegweisungsmöglichkeiten der Polizeigesetze der Länder (2002 ff.) nennen, die maßgeblich aus den Ergebnissen und Vorschlägen der Kooperations- und Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt entwickelt und umgesetzt wurden.

Mit diesem Praxis-, Politik- und Rechtsschub richtete sich der Fokus in der Anti-Gewalt-Arbeit – ebenfalls in den 2000´er Jahren - auf – und ich komme zu - Phase 5: Mehr Wissen und Expertise als Fundament für die Weiterentwicklung von Politik und Praxis.

Denn eine gute Anti-Gewalt-Politik enthält zwei unverzichtbare Komponenten - die Rückmeldungen aus der Praxis und wissenschaftliche Erkenntnisse aus unterschiedlichen Disziplinen. Hier nur als schlaglichtartige Beispiele und Meilensteine für Forschungen auf Bundesebene: die Beauftragung und Veröffentlichung der ersten repräsentativen bundesweiten Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland; die große wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der deutschen Kooperations- und Interventionsprojekte; die erste Bestandsaufnahme des Hilfesystems in Deutschland als „Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der

Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in Deutschland“.

Diese nationalen Errungenschaften und positiven Weiterentwicklungsschübe – gute Frauenunterstützungsinfrastruktur, gute Vernetzung, gute politische Strategien und Kooperationen, verbessertes Recht, Verbesserung von Daten, Wissen, Forschung – stehen nicht unverbunden auf einer Insel. Wir haben gemerkt und erfahren: Eine erfolgreiche Anti-Gewalt-Politik braucht nicht nur national gute Partnerschaften, sondern auch – und das ist Phase Nummer 6 für mich - europäische und internationale Bündnisse und Impulse – wir kommen in die 2010´er Jahre. Denn die Entwicklungen sind ja – wie wir alle wissen - nicht immer linear aufwärts gegangen, sondern neben vielen Auf´s auch mit einigen Ab´s verbunden gewesen.

Wir konnten sehen: Ein nationales Engagement für europäische und völkerrechtliche Konventionen, Verträge, rechtlich und politisch bindende Formate bringt dort hohe Standards (Ebene EU, ER, VN) hervor, die wiederum zu Verpflichtungen für die nationale Weiterentwicklung und die konstante Überprüfung der nationalen Anti-Gewalt-Politik führen. So hat die vom Bundesfrauenministerium aktiv verhandelte sog. Istanbul-Europarats-Konvention die Einrichtung des bundesweiten Hilfetelefon und die Reformierung des Sexualstrafrechts in Deutschland maßgeblich befördert, noch bevor sie in Kraft getreten war. Und nach Inkrafttreten 2018 hat diese Konvention dazu geführt, dass wir seit dem 1.11.2022 eine unabhängige Berichterstattungsstelle gegen geschlechtsspezifische Gewalt am Deutschen Institut für Menschenrechte einrichten konnten, und dass wir mit dem im Februar 2023 eingerichteten Aufbaustab Koordination Istanbul-Konvention beim BMFSFJ an der Errichtung einer nationalen Koordinierungsstelle arbeiten, die eine Gesamtstrategie der Bundesregierung zur weiteren Umsetzung der Konvention auf den Weg bringen wird.

So – wir sind in den 2020´er Jahren angekommen. Was jetzt? Was sind die großen Brocken, die wir uns wieder mit vereinten Kräften vornehmen sollten? Was ist Phase 7?

Wir haben im Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung das Jahrzehnt der Gleichstellung ausgerufen: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in diesem Jahrzehnt erreicht werden“. Das heißt für mich als Juristin das Ziel der Realisierung des Verfassungsauftrags aus Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, 1994 ergänzt um den Auftrag, neben der rechtlichen auch eine tatsächliche Gleichstellung zu erreichen. Dieser Artikel ist insgesamt der Ausdruck einer grundlegenden systematischen Veränderung von einer patriarchalen Gesellschaftsordnung mit Vorrechten für Männer und Einschränkungen für Frauen auf Grundlage einer geschlechterstereotypen Rollenverteilung hin zu einem Rechts- und Wertesystem, in dem Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Geschlechterverhältnis und die Entwicklung der Potentiale

beider Geschlechter im Zentrum stehen. Also weg vom patriarchalen System hin zu Partnerschaftlichkeit und einem Verhältnis auf Augenhöhe, in dem Gewalt keinen Platz hat.

Daher: Beseitigen oder zumindest sehr viel kleiner machen müssen wir in diesem 21. Jahrhundert die Gewalt gegen und den Hass und die Verachtung gegenüber Frauen und Mädchen. Denn was soll die Kanzlerin, die Vorstandschefin, die Klinikleiterin, die IT-Start-up-Gründerin, die endlich adäquat bezahlte Pflegekraft, Sozialarbeiterin, wenn sie alle nach wie vor mit relativ großer Sicherheit Gefahr laufen, von einem bekannten oder unbekanntem Täter beleidigt, belästigt, gestalkt, angegriffen, verletzt oder sogar getötet zu werden, weil sie Frauen sind. Dafür muss meines Erachtens die sog. Täterarbeit, mit der gewalttätige Männer an ihrer Verhaltensänderung arbeiten, sehr viel weiter und flächendeckend ausgedehnt werden, sowohl quantitativ als auch mit Anordnungen nicht nur im strafrechtlichen Verfahren, sondern vor allem auch im zivilrechtlichen und familien- und kinschaftsrechtlichen Bereich und pro-aktiv.

Polizeiliche Intervention ist und bleibt zentral und wichtig, aber sie kann nur für kurzfristige Abhilfe sorgen. Die strafrechtliche Aufarbeitung ist ebenfalls wichtig, steht aber meist am Ende einer langen Gewalt-Geschichte und dauert. Zivilrechtliche Maßnahmen gehen schneller, stoßen aber wie alle rechtlichen Möglichkeiten an ihre Grenzen bezüglich einer dauerhaften Wirksamkeit. Auch die besten Gerichtsentscheidungen können meist aufgrund der tief verankerten Verhaltensweisen nicht zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung führen, von der gegenwärtige oder zukünftige Beziehungspartnerinnen und Kinder (und die Gesellschaft) profitieren können. Dafür braucht es eine qualifizierte, flächendeckende, möglichst früh ansetzende Täter-Arbeit, die in ein funktionierendes Netzwerk mit Frauenunterstützungseinrichtungen, Polizei, Justiz und Jugendämtern eingebunden ist.

Die Intervention gegen Gewalt an Frauen muss stehen und weiter verbessert werden, ebenso wie das Rechtssystem und die Rechtspraxis. Aber und gleichzeitig: Es ist höchste Zeit, so etwas wie einen nationalen Pakt für Prävention aufzubauen, an der Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und alle relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen mit Maßnahmen in ihren Verantwortungsbereichen beteiligt sind. Das meint eine früh ansetzende Prävention gegen Gewalt, Hass, Herabwürdigung gegenüber Frauen und Mädchen und für ein Geschlechterverhältnis auf Augenhöhe von Anfang an – in Kita, Schule, Ausbildung, Arbeitsplatz, Freizeit, Politik, Ehrenamt etc. Das bedeutet auch, Jungen und Männer sehr viel stärker als bisher zu adressieren für einen fairen und gewaltfreien Umgang der Geschlechter. Notwendig sind Konzepte von Maskulinität, in denen Empathie, Verletzlichkeit und Augenhöhe mit dem weiblichen Geschlecht und anderen Geschlechtern nichts ist, wovor man sich fürchten muss. Dafür müssen meines Erachtens in den

Ländern und Kommunen möglichst breit und flächendeckend Konzepte und Angebote für die Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Bildung entwickelt und umgesetzt werden.

Wir müssen den Gewaltkreislauf und die Übertragung auf die nächsten Generationen wirksam unterbrechen und Gewalt gegen Frauen reduzieren. Seit über 20 Jahren kennen wir aus Wissenschaft und Praxis die gravierenden Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern bis ins Erwachsenenalter. Der Prädiktor Gewalterleben in der Kindheit ist uneingeschränkt weltweit der stärkste Prädiktor für Gewalt im Erwachsenenleben. Wir dürfen uns damit nicht abfinden und einrichten.

„Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht.“ (Marie von Ebner-Eschenbach).
Und ich ergänze: Auch das, was wir nicht tun, entscheidet genauso darüber.

Ich habe die Hoffnung, dass wir in dieser Legislaturperiode auch auf Bundesebene weiter vorankommen, denn der aktuelle Koalitionsvertrag enthält viele Elemente im Kapitel „Gewaltschutz“, die entscheidende Verbesserungen für gewaltbetroffene Frauen mit sich bringen können. Hier nur 2 Spotlights auf zwei Großvorhaben des Bundes.

Wir arbeiten an dem Aufbau einer nationalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, die eine nationale Gesamtstrategie zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen und gegen häusliche Gewalt auflegen soll. Und ich setze darauf, dass Prävention und Täterarbeit zu den deutlichen Schwerpunkten gehören werden.

Außerdem arbeiten wir an einem Gesetzesentwurf, der das gesamte Hilfesystem reformieren könnte. Der Koalitionsvertrag enthält den Auftrag, das Recht auf Schutz vor Gewalt bundesrechtlich abzusichern und einen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen zu schaffen. Darüber hinaus ist eine Beteiligung des Bundes an der Regelfinanzierung vorgesehen. Wir wollen eine Regelung finden, die die Situation der Betroffenen deutlich verbessert und für das Hilfesystem einen Mehrwert darstellt. Nach wie vor divergiert das Schutzniveau zu stark, und nicht alle, die Hilfe benötigen, finden sie oder finden sie schnell genug. Unser Ziel ist, die bestehenden Hindernisse zu beseitigen und die nach wie vor schweren Wege für die betroffenen Frauen und ihre Kinder leichter zu machen.

Ich bin zutiefst überzeugt davon, dass wir alle gemeinsam nur wirksam und erfolgreich vorwärtskommen – und damit schließe ich den Kreis zu meinem Anfang -,

- wenn wir uns - auf allen staatlichen Ebenen – gut austauschen, zusammenarbeiten und von unserem Wissen und unseren Erfahrungen profitieren,
- wenn wir uns daraus gute gemeinsame Ziele setzen
- und dann unsere Wege auf den unterschiedlichen Ebenen in dieselbe Richtung gehen.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen und Ihrem Projekt und Ihren Netzwerkpartnerinnen und –partnern von ganzem Herzen zu Ihren bisherigen Erfolgen gratulieren und Ihnen danken. Ich wünsche Ihnen, dass Sie diese Erfolge als Sprungbrett für neue Ziele nutzen und wir den Weg zum Abbau von Gewalt gegen Frauen gemeinsam weiter gehen.

Meine Vision für die nächsten 10, maximal 25 Jahre ist: Dass wir die Gewalt gegen Frauen und die transgenerationale Weitergabe dieser Gewalt deutlich reduziert haben und ein patriarchal geprägtes Geschlechterverhältnis und -verhalten möglichst nur noch im Deutschen Historischen Museum betrachten. Denn wir haben den Auftrag, die Welt zu einem besseren Ort für Frauen und damit auch für alle Menschen zu machen. Vielen Dank an Sie alle!